



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2026/0172/FR (France)

Änderung eines Erlasses über diagnostische Untersuchungen auf Bleigehalt in Beschichtungen in Wohngebäuden, die gemäß den Anforderungen des Gesetzbuchs über das öffentliche Gesundheitswesen durchgeführt werden

Eingangsdatum : 01/04/2026

Ende der Stillhaltefrist : 07/07/2026

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2026) 1001

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2026/0172/FR

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification - Notificación - Notifizierung - Нотификация - Oznámení - Notifikation - Γνωστοποίηση - Notificación - Teavitamine - Ilmoitus - Obavijest - Bejelentés - Notifica - Pranešimas - Paziņojums - Notifika - Kennisgeving - Zawiadomienie - Notificação - Notificare - Oznamenie - Obvestilo - Anmälan - Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezažuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késéset - Non fa decorrere la mora - Atidējimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħ il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20261001.DE

1. MSG 001 IND 2026 0172 FR DE 01-04-2026 FR NOTIF

2. France

3A. Ministères économiques et financiers

Direction générale des entreprises

SCIDE/SQUALPI - Pôle Normalisation et réglementation des produits

Bât. Sieyès -Teledoc 143

61, Bd Vincent Auriol

75703 PARIS Cedex 13

3B. Ministère de la santé, des familles, de l'autonomie et des personnes handicapées

Direction générale de la santé

SDEA/Bureau EA2

14 avenue Duquesne



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

75350 PARIS 07 SP

4. 2026/0172/FR - S00E - Umwelt

5. Änderung eines Erlasses über diagnostische Untersuchungen auf Bleigehalt in Beschichtungen in Wohngebäuden, die gemäß den Anforderungen des Gesetzbuchs über das öffentliche Gesundheitswesen durchgeführt werden

6. Geräte zur Analyse von Blei in Beschichtungen, die bei diagnostischen Untersuchungen nach dem Gesetzbuch über das öffentliche Gesundheitswesen verwendet werden.

7.

8. Um eine Bleibelastung bei Kindern und Schwangeren zu verhindern, schreibt das Gesetzbuch über das öffentliche Gesundheitswesen vor, dass für alle oder Teile von Wohngebäuden, die vor dem 1. Januar 1949 errichtet wurden, eine Risikobewertung der Bleibelastung (CREP, aus dem Französischem) erstellt werden muss.

Die Verfahren für die Durchführung dieses CREP, für die zertifizierte Fachleute zuständig sind, sind im Erlass vom 19. August 2011 über die Risikobewertung der Bleibelastung (CREP) beschrieben. Die Risikobewertung der Bleibelastung umfasst die Messung der Bleikonzentration in den Anstrichen des Gebäudes, um bleihaltige Anstriche zu identifizieren, deren Zustand zu beschreiben und gegebenenfalls Situationen zu ermitteln, die ein Risiko für eine Bleivergiftung bei Kindern oder für eine Beschädigung des Gebäudes darstellen.

Der Erlass schreibt vor, dass diese Bewertungen mit einem tragbaren Röntgenfluoreszenzgerät durchgeführt werden, das in der Lage ist, mindestens die K-Linie des Fluoreszenzspektrums zu analysieren, das von Blei emittiert wird, zu analysieren.

Die Änderung dieses Erlasses zielt nun lediglich darauf ab, Leistungskriterien für die Bleierkennung bei den zur Durchführung dieser Untersuchungen verwendeten Geräten festzulegen, anstatt Gerätekategorien zu spezifizieren.

9. Derzeit dürfen gemäß dem Gesetzbuch über das öffentliche Gesundheitswesen für die Durchführung von Risikobewertungen der Bleibelastung (CREP) nur Geräte zur Analyse von bleihaltiger Farbe verwendet werden, die in der Lage sind, die K-Linie von Blei nachzuweisen. Damit wurde das technische Kriterium für die Auswahl von Geräten präzisiert, die in der Lage sind, tief in den Beschichtungen liegendes Blei zu erkennen. In der Praxis bedeutet dies, dass nur Geräte mit einer radioaktiven Quelle verwendet werden.

Durch den technologischen Fortschritt sind die Leistungen der beiden bestehenden Gerätetypen (Röntgenröhrengeräte und Geräte mit radioaktiven Quellen) gleichwertig geworden. Auf dieser Grundlage hat die französische Behörde für Lebensmittel-, Umwelt- und Arbeitsschutz (ANSES, aus dem Französischem) empfohlen, die technischen Kriterien für die Auswahl von Geräten zur Durchführung behördlich vorgeschriebener diagnostischer Untersuchungen durch Leistungskriterien für die Bleierkennung zu ersetzen (Stellungnahme vom Juli 2025). Dies wird den Einsatz anderer Arten von Geräten ermöglichen und dazu beitragen, die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen radioaktiven Quellen zu verringern.

Dementsprechend wird der Erlass wie folgt geändert:

- Streichung des technischen Kriteriums bei Geräten (Fähigkeit zur Erkennung der K-Linie von Blei) und Ersetzung durch die Verpflichtung, bestimmte Leistungskriterien zu erfüllen,
- Hinzufügung der vom nationalen Prüflabor und vom Wissenschaftlichen und Technischen Zentrum für Bauwesen (CSTB, aus dem Französischem) vorgeschlagenen Leistungskriterien zur Bewertung der Geräte: Genauigkeit, Wiederholbarkeit und Reproduzierbarkeit der Messungen rund um den in den Erlassen genannte Grenzwert (1 mg/cm²).

10. Verweise auf Grundlagentexte:



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein

15. Nein

16.

TBT-Aspekt: Nein

SPS-Aspekt: Nein

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu